

Samtgemeinde

**NEUENKIRCHEN**

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Samtgemeinde Neuenkirchen

05.12.2022

## Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**  
am **Montag, dem 05.12.2022**, von **19:33 Uhr bis 22:58 Uhr**  
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**  
(SG-Rat/034/2022)

### Anwesend:

#### Ratsmitglied

Herr Tobias Becker  
Herr René Bei der Sandwisch  
Herr Heiko Brinkmann ab 20:04 Uhr  
Herr Lutz Brinkmann  
Herr Dr. Vitus Buntenkötter  
Herr Christof Büscher  
Frau Tanja Dieckhoff  
Herr Hermann Dreising  
Frau Ina Eversmann  
Frau Dr. Marlies Gerdemann  
Herr Reinhard Hellmann  
Herr Ronald Hülsmann  
Herr Franz-Josef Lasar  
Herr Andreas Otte  
Herr Bernhard Rolfes  
Frau Silke Ruwe  
Frau Sonja Sall ab 19:51 Uhr  
Herr Reiner Schockmann  
Herr Gregor Schröder, jun.  
Herr Daniel Schweer  
Frau Stefanie Tennigkeit  
Herr Udo Urmann  
Herr Jan-Christof Voß  
Herr Daniel Wöste

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in  
 Herr Dirk Boguhn  
 Frau Annette Kleineberg  
 Herr Andreas Lanwert

Protokollführerin  
 Frau Nicole Timmering

Gast  
 Herr Josef Pohl Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
 Herr Josef Egbert

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Pohl vom Bersenbrücker Kreisblatt. Besonders begrüßt er Andreas Lanwert, den Allgemeinen Vertreter, der zum Jahresende pensioniert und heute verabschiedet wird.

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um den nicht öffentlichen TOP 23 erweitert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass der Sitzungskalender für 2023 im RIS abrufbar ist.

##### **Rathausneubau**

Zum Rathausneubau erklärt er, dass zur letzten Vergabe aktuell die abschließende Vergabeprüfung stattfindet. Die aktuellen Daten sind ebenfalls im RIS einsehbar. Die nächsten Ausschreibungen erfolgen für die Innentüren, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und die Freiflächen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt zum Baufortschritt, dass die zeitliche Planung bisher gut eingehalten werden kann. Der Rohbau soll bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden. Zurzeit erfolgen Klinkerarbeiten und Arbeiten am Dach. Für die Fertigstellung ist weiterhin der Frühherbst 2023 vorgesehen.

##### **Dorfcampus Merzen**

Die Jursitzung zum Projekt des Dorfcampus Merzen hat im September stattgefunden. Danach wurden die Entwürfe im Rathaus Merzen öffentlich ausgestellt. Anhand einer Vergabematrix wird die Vergabe vorgenommen. In einem Termin im Feuerwehrhaus hatten die drei erstplatzierten Büros die Möglichkeit sich selbst und den Entwurf vorzustellen. An das Studio Blau 7 wurde die Zusage für die Generalplanung erteilt. Der Architektenvertrag befindet sich aktuell in finaler Abstimmung. Partner vor Ort wird das Büro Pohlkamp & Osthues sein. Der Zeitplan sieht vor, dass im nächsten Schritt die schulischen Akteure und der Jugendtreff mit in die Planungen einbezogen werden. Ende 2023 soll der Bauantrag eingereicht werden und dann im Spätsommer/Frühherbst 2024 mit dem Bau begonnen werden.

##### **Turnhalle Merzen**

Die Planleistungen sind ausgeschrieben worden. Das Architekturbüro Schröder erarbeitet aktuell die Planungen. Zur Innenausstattung wird aktuell noch über Änderungen gesprochen, zum Anfang 2023 sollen die konkreten Pläne vorliegen.

##### **Turnhalle Voltlage**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass das geplante Budget nicht eingehalten werden konnte und dieses wegen der gestiegenen Baukosten um 60.000€ überschritten wurde. Die Fertigstellung soll im Februar 2023 erfolgen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass die Halle seit September 2022 bereits genutzt wird, da der Hausmeister provisorisch z.B. fehlende Türen geschlossen hat. Fehlende Materiallieferungen und letzte Arbeiten sollen im Januar erfolgen.

#### **5. Flüchtlingssituation**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet zur aktuellen Flüchtlingssituation. Für die Kommunen bedeutet die aktuelle Situation vor allem zwei Herausforderungen, zum einen die Erstaufnahme und zum anderen die Integration der geflüchteten Personen.

Aktuell sind 120 Flüchtlinge in der Samtgemeinde untergebracht, wovon circa 55% der Personen aus der Ukraine stammen. Es sind circa 30-32 Wohnen angemietet. Wohnraum

wird weiterhin gesucht, da die Samtgemeinde durch die LAB weitere Zuweisungen erwartet. Eine dezentrale Unterbringung bleibt weiterhin das große Ziel, damit Sporthallen nicht genutzt werden müssen und den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen. Personell befindet sich das Sozialamt, welches sich zusätzlich um die Akquisition von Wohnraum, die Einrichtung, die vertraglichen Angelegenheiten und die weitere Betreuung kümmert, an der Belastungsgrenze. Auch im Bereich der Sozialarbeit reichen die Stunden des Stellenplanes nicht mehr aus. Er bedankt sich für das Engagement und die sehr gute Arbeit, die geleistet wurde und weiterhin geleistet wird.

Die Integration der Flüchtlinge erfolgt zu großen Teilen in den Schulen und über die Sprache. In den Schulen fehlt es aber derzeit an geschultem Personal für die Sprachförderung. An der Goode-Weg-Schule lernen 42 Schüler:innen Deutsch als Zweitsprache. Diese Thematik wurde im Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales durch die Schulleitung dargestellt.

Zur finanziellen Entlastung soll Geld durch den Bund zur Verfügung gestellt werden und anhand eines Verteilungsschlüssels in die Kommunen weitergegeben werden. Mit dem Landkreis Osnabrück werden aktuell noch Gespräche über die Aufteilung der Mittel geführt. Die Verteilung vom Landkreis an die Kommunen soll anhand der Schul- und Kindergartenkinder erfolgen.

Ratsmitglied Ina Eversmann führt aus, dass im Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales ausführlich über die Situation an den vier Schulen in der Samtgemeinde gesprochen wurde. Die Auswirkungen der Corona-Krise und die Auswirkungen der Flüchtlingssituation treffen dabei aufeinander. Die Lage in den Schulen ist sehr angespannt und es fehlt an den entsprechenden Fachkräften. Mit den Schulen soll weiter intensiv das Gespräch gesucht werden, damit die untragbare Situation verbessert werden kann.

## **6. Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz**

### **Vorlage: SG/566/2022**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame führt aus, dass für alle Kommunen die Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG bevorsteht. Eine bisherige Übergangsfrist endet zum Ende des Jahres 2022, womit die Umsatzsteuerpflicht greifen würde. Durch diese gesetzliche Änderung sind auch Abrechnungen zwischen den Gemeinden und innerhalb der Samtgemeinde, wie z.B. für die Bauhofleistungen, umsatzsteuerpflichtig.

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf zur Optionsverlängerung um zwei Jahre vor. Die Verwaltung empfiehlt, sofern eine Verlängerung möglich ist, sich dieser anzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundesrates – von der geplanten Optionsverlängerung des § 2b Umsatzsteuergesetz Gebrauch zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **7. Einbringung einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023**

### **Vorlage: SG/557/2022**

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg erläutert die angefügte Haushaltssatzung. Rückblickend auf das Jahr 2022 berichtet sie, über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Auf der Seite der Erträge gab es aufgrund der positiven Steuerkraft in den Mitgliedsgemeinden große Änderung der Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage errechnet sich anhand der Schlüsselzuweisungen, weshalb diese ebenfalls geringer ausgefallen ist als geplant. Der Ergebnishaushalt wird mit einem negativen Jahresergebnis abschließen. Zur Sicherstellung der Liquidität wurden im Laufe des Jahres zwei Investitionskredite aufgenommen.

Die wesentlichen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts für das Jahr 2023 werden vorgestellt. Außerdem wird der Investitionsplan dargestellt. Für 2023 wird aufgrund der guten Steuerkraft der Gemeinden mit einer noch geringeren Schlüsselzuweisung und Kreisumlage gerechnet. Der Bescheid ist in der Sitzungswoche eingegangen und die Schlüsselzuweisungen betragen 933.000€.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame stellt die geplanten Investitionen vor. Die Investitionen werden insgesamt mit circa 6,3 Mio.€ eingeplant.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt 2023 negativ ab, ebenso die mittelfristige Finanzplanung. Auch der Finanzhaushalt ist negativ. Aufgrund der Überschussrücklagen kann ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Fachbereichsleitern Annette Kleineberg erläutert, dass langfristig geprüft werden muss, wie ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Die gesetzliche Vorgabe, dass die Tilgungen aus dem Saldo laufender Verwaltungstätigkeiten bedient werden können wird nicht erfüllt. Wenn der Ausgleich in einem fiktiven Haushalt ebenfalls nicht mehr erreichbar ist, ist der letzte Schritt das Haushaltssicherungskonzept. Sie weist auf die Finanzmittelbeschaffung der Samtgemeinde durch eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage hin.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass es Überlegungen von Seiten des Landkreises gibt, die Kreisumlage um 3 Prozentpunkte zu erhöhen.

Dr. Vitus Buntenkötter erinnert, dass in der heutigen Sitzung nur die Einbringung des Haushalts vorgesehen ist, ein Beschluss wird noch nicht gefasst. So können die Fraktionen die Haushaltssatzung prüfen und Anfragen stellen, um eventuell nachzujustieren. Die Verabschiedung des Haushalts ist im März 2023 vorgesehen.

Ratsmitglied Daniel Wöste erläutert, dass viele externe Faktoren wie Schlüsselzuweisungen, Baukostensteigerung und Zinserhöhungen nicht beeinflusst werden können. Zur Entscheidung über den Haushalt und den Umgang damit in den nächsten Jahren hält er es für sinnvoll, dass die Tätigkeiten der Verwaltung als Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen dargestellt werden. Somit kann die Politik sich genauer in die Thematik einarbeiten und in gemeinsamen Gesprächen mit der Verwaltung über das weitere Vorgehen beraten.

Ratsmitglied Daniel Schweer schlägt vor, dass perspektivisch ein Arbeitskreis Finanzen und Haushalt gebildet werden sollte. So könnten die Investitionen und Defizite betrachtet und intensiver daran gearbeitet werden. An der Zusammenarbeit sollten alle Fraktionen aus allen Mitgliedsgemeinden beteiligt werden.

Auf Nachfrage zur zeitlichen Abwicklung der geplanten Investitionen berichtet Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame, dass die angegebenen Posten so von der Politik beschlossen wurden. In Zukunft sollen Vorhaben noch deutlicher in Bezug auf den Haushalt und die möglichen Risiken betrachtet werden. Neue notwendige Investitionen werden auch in den nächsten Jahren auf die Samtgemeinde zukommen. Dazu zählt z.B. der Schulstandort in Neuenkirchen mit dem verpflichtend anzubietenden Ganztags ab 2026.

**8. Kreditrichtlinie****Vorlage: SG/544/2022**

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg erläutert, dass die Kreditrichtlinie der Samtgemeinde Neuenkirchen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten gerecht wird. Bisher lag die Zuständigkeit zur Auf- und Annahme von Krediten beim Samtgemeinderat. In der aktuellen Marktsituation bleiben die Angebote nur noch wenige Stunden gültig, wodurch eine umgehende Entscheidung erforderlich ist.

Aus diesem Grund sieht der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Kreditrichtlinie vor, dass der Samtgemeindeausschuss über eine anstehende Kreditaufnahme entscheidet und der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt wird, entsprechend Angebote einzuholen und einen Kredit abzuschließen. Der Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat wird im folgenden Sitzungslauf unterrichtet. Die maximale Kreditermächtigung ist generell über die Haushaltssatzung festgelegt.

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Strukturförderung****Vorlage: SG/556/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter, Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen, verliert den Antrag der Gemeinde Neuenkirchen auf Strukturförderung.

In Neuenkirchen beginnt zeitnah das Projekt zum Neubau einer Kindertagesstätte. Das Vorhaben wurde an einen Generalunternehmer vergeben und die geplante Bauzeit liegt bei circa 14 Monaten.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Gemeinde Neuenkirchen auf Strukturförderung 2022 in Höhe von 260.000 € wird unter den Voraussetzungen des Ratsbeschlusses vom 15.12.2014 stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	2

**10. Zuschussantrag der DLRG zur Unterstützung der Wasseraufsicht für das Freibad in Ueffeln**  
**Vorlage: SG/559/2022**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die DLRG-OG Bramsche fristgerecht einen Antrag zur Unterstützung gestellt hat. Mit dem Zuschuss wird die DLRG vor Ort unterstützt. Durch die DLRG wird unter anderem die Wasserwacht übernommen und Schwimmunterricht angeboten.

Ratsmitglied Ina Eversmann ergänzt, dass die Arbeit der DLRG von großer Bedeutung ist. Viele Bürger:innen aus der Samtgemeinde nutzen das Freibad und zwei der dort tätigen Rettungsschwimmer stammen aus der Samtgemeinde. Das Angebot an Schwimmunterricht hat in den letzten Jahren abgenommen, wodurch die Unfallgefahr steigt.

**Beschluss:**

Die Spende an den DLRG-OG Bramsche e.V. in Höhe von 2.000 € wird gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Zuschuss Freundeskreis Freibad Ueffeln e.V. 2022**  
**Vorlage: SG/560/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass in den letzten Jahren jeweils ein Zuschuss an den Freundeskreis Freibad Ueffeln gezahlt worden ist. Der Förderverein kümmert sich um kleinere Projekte im Freibad. Für die Samtgemeinde Neuenkirchen ist das Freibad in Ueffeln von großer Bedeutung, da viele Bürger:innen dieses nutzen.

**Beschluss:**

Der Zuschuss für den Förderverein Freundeskreis Freibad Ueffeln e. V. in Höhe von 2.000 € wird gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**12. Zuschussantrag Angelverein Weese e.V.**  
**Vorlage: SG/564/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter stellt kurz den Antrag des Angelverein Weese dar. Beantragt wird ein Zuschuss zum Neubau einer Angelhütte.

**Beschluss:**

Der Zuschuss zum Bau einer Angelhütte in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchsten jedoch 1.500 € wird gewährt.

Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde Voltlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**13. Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück**

**Vorlage: SG/561/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage und die 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) Kinderbetreuung mit dem Landkreis. Vereinbart ist, dass der Landkreis 50% der Netto-Ist-Kosten trägt. Welche Kosten genau dazu eingerechnet werden dürfen, wurde durch eine Arbeitsgruppe definiert. Die Gebäudekosten werden bis zum 31.10.2024 abgesprochen und definiert.

**Beschluss:**

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**14. Schulsachkosten - Sachstand**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame gibt einen Überblick über den Sachstand zur Thematik Schulsachkosten.

Die mit dem Landkreis geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) läuft zum Ende des Jahres 2022 aus. Diese Vereinbarung sollte verlängert und die Kostensätze angepasst werden. Allerdings wurden von Seiten der Rechtsabteilung des Landkreises Bedenken geäußert.

Bisher erfolgte die Abrechnung nach einer Pauschale pro Schüler:in, so musste keine aufwendige Spitzabrechnung vorgenommen werden und der monatliche Betrag war gut kalkulierbar.

Die kreisangehörigen Kommunen haben sich verständigt, dass entsprechend des neuen Budgetbedarfs weiterhin Abschlagszahlungen ausgezahlt werden sollen und das vorerst

auch ohne die neue ÖRV. In 2023 soll dann eine rechtssichere ÖRV abgeschlossen werden, die mit dem §118 Niedersächsisches Schulgesetz vereinbar ist. Gesetzlich festgelegt ist eine Kostenübernahme von 50-80% der Schulsachkosten.

Problematisch am Fristende der ÖRV ist außerdem, dass dadurch die Kreisschulbaukasse wieder aktiviert werden könnte, die seit den 1990er Jahren ruht. Wie damit umgegangen wird ist noch abzuklären, Ziel ist es diese auch weiter ruhen zu lassen.

## **15. Gestattungsvertrag Leitungsrecht – Höhe Nutzungsentschädigung**

### **Vorlage: SG/562/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass die erneuerbaren Energien auch in der Samtgemeinde eine immer größer werdende Rolle spielen.

Es liegen der Verwaltung vermehrt Anträge zur Leitungsverlegung vor. Private Bauherren beantragen darin die Gestattung zur Verlegung von Strom-, Fernwärme- und Bewässerungsleitungen im öffentlichen Straßenraum. Damit innerhalb der Samtgemeinde und den Gemeinden einheitlich vorgegangen wird, soll die Nutzungsentschädigung und das Nutzungsentgelt festgelegt werden.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, das bereits in der Vergangenheit einzelne Verträge abgeschlossen wurden. Da sich da Anfragen häufen und diese teilweise Verlegungen Gemeindeübergreifend betreffen, wird ein einheitliches Vorgehen vorgeschlagen. Die Grundlage für die vorgeschlagene Nutzungsentschädigung und das Nutzungsentgelt stammt aus der Verordnung über die Konzessionsabgaben (KAV).

### **Beschluss:**

Die einmalige Nutzungsentschädigung soll pro laufenden Meter Leitungslänge 3,00 € betragen.

Das Nutzungsentgelt wird nach Vorlage der eingespeisten Kilowattstunden nach einem Jahr gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) erstmalig abgerechnet.

Die Verwaltung entscheidet im Einvernehmen mit dem Betreiber, ob die eingespeisten Kilowattstunden auf eine angenommene Nutzungsdauer für 20 Jahre einmalig in Summe abgerechnet wird oder eine jährliche Abrechnung (z.B. bei größeren Summen) durchgeführt werden soll.

Das Nutzungsentgelt für Fernwärme ist nach der Höhe der Konzessionsabgaben für Gas nach der KAV abzurechnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Lutz Brinkmann nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**16. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges, Gemeinde Merzen  
Vorlage: SG/558/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn fasst die Thematik zur 35. Änderung des FLNP und dem Aufstellungsbeschluss kurz zusammen.

Geplant ist, die bestehende Feldhuhnstation in der Gemeinde Merzen um ein Nebengebäude zu erweitern. Für dieses Vorhaben ist eine Änderung des FLNP erforderlich. Die Kosten des Verfahrens werden vom Investor getragen, mit dem ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden soll.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**17. Wohngeldreform**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass ab dem 01.01.2023 die Wohngeldreform in Kraft tritt. Durch das sogenannte „WohngeldPlus“ werden wesentlich mehr Personen wohngeldberechtigt werden, als es bisher der Fall war. Aktuell gibt es in der Samtgemeinde circa 80-90 Fälle, mit der Reform wird mit einem Anstieg auf insgesamt 300 Fälle gerechnet.

Für die Abrechnung und die Beratung steigt der Verwaltungsaufwand und es entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf, der durch eine neue Kollegin abgedeckt werden soll.

Mit dem Landkreis werden noch Verhandlungen dazu geführt, ob die Kommunen für den zusätzlichen Personalbedarf eine Entlastung erhalten.

**18. Einwohnerfragestunde**

Ein Gast erkundigt sich, ob es im Haushalt Kennzahlen gibt, an denen Bürger:innen relativ einfach erkennen können, wie es um den Haushalt steht. In denen zum Beispiel positive und negative Entwicklungen dargestellt sind, wie die Pro-Kopf- Verschuldung. Außerdem wird gefragt, ob es einen Rahmen gibt, in dem die Samtgemeinde Kredite aufnehmen darf. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass in der Haushaltssatzung zwei Kennzahlensysteme enthalten sind. Zum einen sind das die strategischen Ziele und zum anderen die abgebildeten Kennzahlen.

Anhand dieser Kennzahlen lassen sich die Entwicklungen vergleichen.

Zur Kreditaufnahme erklärt er, dass sich die Finanzierung an einem Rahmen von 20-30 Jahren orientieren soll. Der Rahmen ist in der Kreditermächtigung enthalten.

Auf Nachfrage von einem Gast beschreibt Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame kurz inwiefern sich die Samtgemeinde zum Erhalt des Marienhospital Ankum-Bersenbrück einsetzt. Das Ziel ist der Maximalerhalt des Krankenhauses. Aktuell wird durch Kommunikation unterstützt. Es soll geschlossen mit den Entscheidern der Dialog gesucht werden. Für 37% der Bevölkerung der Samtgemeinde Neuenkirchen ist das Krankenhaus in Ankum die erste Anlaufstelle, daher soll deutlich gemacht werden, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen zum Geltungsbereich gehört. Es wird sich weiterhin maximal eingebracht und unterstützt.

## **19. Anträge und Anfragen**

### **Antrag CDU-Fraktion: Resolution zum Marienhospital Ankum-Bersenbrück in Ankum**

Ratsmitglied Lutz Brinkmann erläutert, dass die CDU-Fraktion so wie viele andere auch, mit Schrecken die Entscheidung der Geschäftsführung des Niels-Stensen-Konzern wahrgenommen hat. Die Fraktion hat sich daher zu einem Antrag entschlossen. Er hält es für wichtig, dass die Samtgemeinde und Einzelgemeinden ein gemeinsames Ziel nach außen hin vertreten. Er bekräftigt, dass der Antrag als Appell gedacht ist. Besonders der Erhalt der Notaufnahme und der Geburtshilfe ist wichtig für die Region.

Ratsmitglied Daniel Schweer unterstützt den vorliegenden Antrag. Er betont die Wichtigkeit, dass auch auf Kreisebene Beschlüsse gefasst werden, um geschlossen aufzutreten und sich weiter einzusetzen.

#### **Beschluss:**

1. Der Samtgemeinderat Neuenkirchen fordert den Erhalt des „Marienhospitals Ankum-Bersenbrück“ (MHA) in Ankum als stationäre Klinik.
2. Die genannte Umstrukturierung des MHA wertet der Rat als faktische Schließung des Standortes. Ein ambulantes und nur tagsüber stattfindendes medizinisches Angebot kann in keiner Form das aktuelle Leistungsspektrum und die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung ersetzen.
3. Der Träger Niels-Stensen-Kliniken wird aufgefordert,
  - jegliche Schritte zu unterlassen, die zu einer faktischen Schließung des MHA führen;
  - von der genannten Umstrukturierung zu einem ambulanten Gesundheitszentrum Abstand zu nehmen;
  - zusammen mit dem Landkreis Osnabrück und dem Land Niedersachsen ein tragfähiges Zukunftskonzept für eine 24/7 - Medizin in der Mitte des Altkreises Bersenbrück zu entwickeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	2

### **Antrag Fraktion der Liberalen: Erhalt des Krankenhauses Marienhospital Ankum-Bersenbrück**

Ratsmitglied Stefanie Tennigkeit erläutert den Antrag. Ziel ist es konkrete Maßnahmen einzuleiten und ein Signal zu setzen. Für alle ist besonders der Erhalt der Geburtshilfe und der Notaufnahme relevant. Außerdem sollte die Möglichkeit zur Durchführung von kleineren Operationen erhalten bleiben.

Daher wird als Signal nach außen vorgeschlagen, die Petition zu unterstützen. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame soll dem Antrag nach beauftragt werden, sich in einem konstruktiven Dialog für den Erhalt des Krankenhauses einzusetzen.

Ratsmitglied Lutz Brinkmann erklärt, dass inhaltlich alle Ratsmitglieder das gleiche Ziel verfolgen. Er hält die Petition und Demonstration für wichtig, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Die Gespräche mit den anderen Gemeinden, der Kirche und den Entscheidungsträger werden bereits seit der Veröffentlichung des Vorhabens gesucht und geführt.

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. die Petition „Finger weg vom Ankumer Krankenhaus!“ Petition · Finger weg vom Ankumer Krankenhaus! · Change.org in einer öffentlichen medialen Verlautbarung zu unterstützen und den Herausgeber Herrn Georg Dobelmann von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.
2. die Unterstützung der o. g. Petition auf der Homepage der Samtgemeinde kurzfristig innerhalb weniger Tage zu platzieren und somit zur Verbreitung dieser sinnvollen Privatinitiative beizutragen.
3. den Samtgemeindebürgermeister zu beauftragen sich im Sinne der Petition und eines konstruktiven politischen Dialoges für den Erhalt des Krankenhauses Ankum-Bersenbrück in seiner gegenwärtigen medizinischen Ausrichtung bei der Geschäftsführung des Nils Stensen Klinikverbundes, namentlich Herrn Lullmann und Herrn Dr. Bernd Runde zu wenden.
4. den Samtgemeindebürgermeister zu beauftragen, zusammen mit den Bürgermeistern der benachbarten Samtgemeinden SG Ankum-Bersenbrück, namentlich Herrn Michael Wernke und SG Fürstenau, namentlich Herrn Matthias Wübbel im Rahmen eines abgesprochenen Vorgehens beim Landkreis Osnabrück und beim bischöflichen Generalvikariat zur Problematik des Erhalts wohnortnaher, sowie 24/7 erreichbarer, regionaler stationärer medizinischer Versorgungsstrukturen vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	19
Enthaltung:	0

### **Antrag SPD-Fraktion: Öffentlichkeitsarbeit von Rat und Verwaltung verbessern und neu ausrichten**

Ratsmitglied Daniel Schweer erläutert, dass in letzter Zeit oft von Seiten der Vereine gespiegelt wurde, dass wenig Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel im Bersenbrücker Kreisblatt stattfindet. Auch Themen die im Rat besprochen und entschieden werden sind weniger oft sichtbar. Aus diesem Grund wurde der angefügte Antrag gestellt. Vorgeschlagen wird,

dass die Veröffentlichungen neben dem „Samtgemeinde aktuell – Heft“ in einer App vorgenommen werden könnten.

Ratsmitglied Silke Ruwe führt aus, dass auch von Seiten der CDU-Fraktion diese Problematik festgestellt wurde, genauso wie von den Dorfmoderatoren:innen und dem Projekt KommN zur Nachhaltigkeit. Die DorfApp von Voltlage kann dazu als Vorbild dienen. Die Umsetzung könnte im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen. Dazu wurden bereits Gespräche geführt und auch eine Förderung wäre möglich. Daher schlägt sie vor, die Umsetzung in diesem Rahmen weiter zu verfolgen.

Ratsmitglied Rene Bei der Sandwisch erläutert, die Wichtigkeit der Digitalisierung. Er sieht in dem Bereich einen Investitionsbedarf und die Notwendigkeit eine Stelle dazu zu schaffen. Perspektivisch hält er es für notwendig zu überdenken, ob das SG aktuell als Printmedium zeitgemäß ist.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass aktuell keine Ablösung der Printversion sinnvoll erscheint. Über das Heft erhalten alle Haushalte Informationen und die Vereine haben die Möglichkeit Artikel zu veröffentlichen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsarbeit von Rat und Verwaltung deutlich zu verbessern und neu ausrichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **20. 28. Änderung des F-Plan der Samtgemeinde Neuenkirchen - Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss** **Vorlage: SG/563/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert kurz die Beschlussvorlage. Ein Investor plant die Errichtung einer Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage in der Gemeinde Voltlage. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und in der anliegenden Abwägung zusammengestellt. Mit dem Beschluss über die Abwägung und dem Feststellungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Die Abwägung und der Feststellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wird beschlossen.

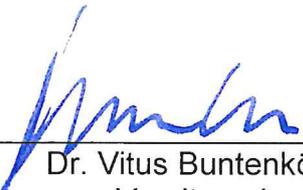
**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**21. Verabschiedung des allgemeinen Vertreters**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame übernimmt die Verabschiedung von Andreas Lanwert, der als allgemeiner Vertreter zum 31.12.2022 in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet wird. Er bedankt sich für das große Engagement für die Samtgemeinde Neuenkirchen und die gute, wenn auch kurze Zusammenarbeit. Als Fachbereichsleiter, Kämmerer und Allgemeiner Vertreter hat er eine komplexe Aufgabe ausgeführt und stets sehr gut gemeistert. Mit ihm wird sowohl persönlich als auch fachlich etwas fehlen. Auch die Bürgermeister der Gemeinden Dr. Vitus Buntenkötter, Hermann Dreising und Christof Büscher bedanken sich herzlich für die Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Andreas Lanwert bedankt sich für die Worte, Urkunde und für die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit der Politik. Er habe viel Freude an seiner Tätigkeit gehabt, auch wenn sie nicht immer leicht war und sich gerne für die Samtgemeinde eingesetzt.



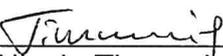
---

Dr. Vitus Buntenkötter  
Vorsitzender



---

Christoph Trame  
Samtgemeindebürgermeister



---

Nicole Timmering  
Protokollführerin